

Forschungszulagengesetz

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung nach dem Forschungszulagengesetz

Ziel der Forschungszulage:

- Steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen
- Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Stärkung des Investitionsstandorts Deutschland
- Anregung von Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen

Anspruchsberechtigte Zielgruppe:

Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche

Gegenstand der Förderung:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in eigenbetrieblicher Forschung
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Auftragsforschung
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Förderfähige Ausgaben:

- Die im Rahmen der Forschungszulage förderfähigen Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen und Gehältern der mit dem begünstigten F&E-Vorhaben betrauten Mitarbeitenden inkl. der Beiträge für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer (z. B. Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung) zusammen.
- Eigenleistungen des Unternehmers
- Aufwendungen für Auftragsforschung: 60 Prozent des Entgeltes, das der Auftraggeber an den Auftragnehmer leistet

Förderquote- und höhe:

- 25 Prozent der o.g. Ausgaben
- Pro Jahr und Unternehmen max. 4 Mio. Euro Kosten, d.h. max. 1 Mio. Euro Zulage
- Abzug von der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer bzw. Auszahlung (wenn Steuerschuld geringer ist)

Antragsverfahren:

Zweistufiges Antragsverfahren für die Gewährung der Forschungszulage

1. Bescheinigung für das F&E-Vorhaben beantragen, zum Antrag geht es hier:

<https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/forschungszulage>

2. Mit einer positiven Bescheinigung kann anschließend ein Antrag auf Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Falls Sie detaillierte Informationen oder eine kostenlose Förderanalyse wünschen, sprechen Sie bitte die Experten und Förderberater von PFIF - Partner für Innovation & Förderung GmbH & Co. KG unter info@pfif.net / www.pfif.net an.